Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Band: 91 (1926)

Artikel: Beilage V : Bericht über die Tätigkeit der Synodalkommission zur

Hebung des Volksgesanges

Autor: Graf, Max / Kindlimann, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Tätigkeit der Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges.

Die Synodal-Kommission versammelte sich im Berichtsjahr nur einmal zu einer Sitzung. Sie konstituierte sich nach den Neuwahlen im Herbst 1925 in gleicher Weise wie vorher. Die Kommission nahm Kenntnis vom Stand der Begutachtung unserer Gesanglehrmittel. Das Gutachten der vom Erziehungsrat eingesetzten Expertenkommission, sowie die Vernehmlassungen der Kapitel wurden einer Besprechung unterzogen. Die gründlichen Beratungen verschiedener Instanzen lassen die Hoffnung berechtigt erscheinen, in unsern umgearbeiteten Lehrmitteln treffliche Hilfsmittel für den Gesangsunterricht zu erhalten.

Die Kommission traf ferner die Auswahl der obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1926/27 und unterbreitete sie dem Erziehungsrat zur Genehmigung.

Zürich Winterthur den 15. September 1926.

Für die Kommission,

Der Präsident: *Max Graf*.
Der Aktuar: *E. Kindlimann*.